

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mohring (CDU)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**

### **Vergabeverfahren von öffentlichen Aufträgen in Thüringen - Teil I**

Die **Kleine Anfrage 3687** vom 5. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

In einem Interview mit der Thüringer Allgemeinen Zeitung am 8. Januar 2019 hat der Präsident der Handwerkskammer Erfurt auf die ausufernde Bürokratie bei öffentlichen Aufträgen hingewiesen. Deshalb würden sich laut Berichterstattung die Handwerksunternehmen eher privaten Aufträgen zuwenden, als sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele öffentliche und beschränkte Ausschreibungen auf Landesebene wurden seit dem Jahr 2009 in Thüringen vorgenommen (bitte in Jahresscheiben auflisten)?
2. Wie viele Unternehmen haben sich seit dem Jahr 2009 auf eine öffentliche Ausschreibung beworben (bitte für jedes Jahr angeben)?
3. Sind der Landesregierung öffentliche oder beschränkte Ausschreibungsverfahren bekannt, an denen sich kein Unternehmen beworben oder ein Angebot abgegeben hat? Wenn ja, wie viele öffentliche und beschränkte Ausschreibungen waren davon betroffen und in welcher Höhe (bitte jedes Verfahren seit dem Jahr 2009 einzeln auflisten)?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, soweit sich nach Frage 3 keine Unternehmen finden, die sich auf einen öffentlichen Auftrag bewerben?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das bestehende Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) keinerlei Einfluss auf das Ausbleiben von Bietern/Angeboten bei öffentlichen beziehungsweise beschränkten Ausschreibungen hat?
6. Wie oft wurde im Rahmen einer öffentlichen beziehungsweise beschränkten Ausschreibung auf Landesebene seit dem Jahr 2009 eine Beschwerde bei der Vergabestelle von Teilnehmern des Verfahrens eingereicht?
7. Wie viele Beanstandungen sind bei den Vergabestellen seit dem Jahr 2009 beziehungsweise gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eingegangen und wie oft ist die Nachprüfungsbehörde im Zuge von Beanstandungen tätig geworden?

8. Wie viele Bieter wurden seit dem Jahr 2009 beziehungsweise gemäß § 15 ThürVgG nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen (bitte in Jahresscheiben auflisten)?
9. Wie hoch ist die Fallzahl bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, bei denen Sanktionen nach § 18 ThürVgG angedroht oder umgesetzt wurden (bitte die Anzahl seit dem Jahr 2015 in Jahresscheiben geordnet nach einzelnen Sanktionsmaßnahmen auflisten)?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. April 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass keine Pflicht zur statistischen Erfassung der Vergabe aller europaweiten und nationalen öffentlichen Aufträge beziehungsweise damit im Zusammenhang stehender Daten besteht. Aus diesem Grund erfolgt keine durchgängige Erhebung aller Einzeldaten der Vergabeverfahren. Des Weiteren sind aufgrund der Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der Thüringer Landesverwaltung die Unterlagen für die Jahre 2009 bis 2013 vielfach nicht mehr vorhanden. Zudem hätte mangels einer Erhebungspflicht der Daten sowie einer nicht durchgängigen elektronischen Verwaltung der Unterlagen vielfach eine äußerst umfassende händische Überprüfung der Unterlagen zur Beantwortung der Fragen vorgenommen werden müssen, wobei das Erstellen einer vollständigen Gesamtübersicht aufgrund der Vielzahl der Verfahren (Sichtung mehrerer Tausend Vergabeakten) nur mit einem unzumutbaren Aufwand möglich gewesen wäre. Dies vorangestellt können die nachfolgenden Angaben nicht als vollständig im Sinne einer umfassenden Gesamtübersicht betrachtet werden. Aussagen beziehen sich ausschließlich auf Vergabeverfahren der unmittelbaren Landesverwaltung.

Zu 1.:

Nach den vorliegenden Informationen wurden öffentliche Ausschreibungen (im Folgenden "öA") und beschränkte Ausschreibungen (im Folgenden "bA") auf Landesebene (Unterschwellenbereich) seit dem Jahr 2009 in der Landesverwaltung wie folgt vorgenommen:

Jahr	Anzahl	
	öA	bA
2009	628	641
2010	602	655
2011	393	374
2012	504	351
2013	752	377
2014	750	347
2015	606	360
2016	762	408
2017	733	328
2018	788	363

Zu 2.:

Nach den vorliegenden Informationen haben sich Unternehmen seit dem Jahr 2009 wie folgt auf eine öffentliche Ausschreibung auf Landesebene (Unterschwellenbereich) beworben:

Jahr	Anzahl der Unternehmen
2009	1.801
2010	1.407
2011	695
2012	755
2013	1.298
2014	1.761
2015	1.251
2016	1.501

Jahr	Anzahl der Unternehmen
2017	1.290
2018	1.482

Zu 3.:

Nach den vorliegenden Informationen sind folgende öffentliche Ausschreibungen oder beschränkte Ausschreibungen auf Landesebene (im Unterschwellenbereich) erfolgt, ohne dass sich darauf ein Unternehmen beworben oder ein Angebot abgegeben hat:

Jahr	Anzahl der öffentlichen oder beschränkten Ausschreibungen ohne Bieter	
	öA	bA
2009		8
2010	3	3
2011	9	6
2012	7	9
2013	29	
2014	16	3
2015	9	1
2016	29	5
2017	26	3
2018	35	7

Jahr	Summe der Auftragswerte der Ausschreibungen ohne Bieter in Tausend Euro*	
	öA	bA
2009		
2010		
2011		
2012		
2013		
2014		
2015		30
2016	135	130
2017	150	38
2018		305

\* Daten zu den Auftragswerten lagen angabegemäß vielfach nicht vor.

Zu 4.:

Teilweise ist die Ursache dafür, dass sich kein Unternehmen auf eine Ausschreibung beworben oder ein Angebot abgegeben hat, in der gegenwärtig sehr guten konjunkturellen Lage zu sehen. Dies trifft insbesondere für den Baubereich mit einer sehr guten Auftragslage zu. Dies führt dazu, dass die Kapazitäten der Unternehmen mit Aufträgen aus der Privatwirtschaft weitestgehend ausgelastet sind. Zudem gab es Fälle, in denen für eine Vielzahl an Ausschreibungen über ähnlich gelagerte Dienstleistungen lediglich ein "überschaubarer Bietermarkt" vorhanden war.

Zu 5.:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen nimmt die Anzahl derjenigen Vergabeverfahren, bei denen Bieter beziehungsweise Angebote ausgeblieben sind, gemessen an der Anzahl der Gesamtvergaben einen verschwindend geringen Anteil ein. Dies wird durch das Evaluierungsgutachten zum Thüringer Vergabegesetz (Evaluierung des Thüringer Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Wegweiser GmbH Research & Strategie in Kooperation mit dem Forschungszentrum für Recht und Management öffentlicher Beschaf-

fung der Universität der Bundeswehr München) bestätigt. Danach haben sich seit dem Inkrafttreten des Thüringer Vergabegesetzes lediglich 16 Prozent der Unternehmen weniger oder gar nicht mehr um öffentliche Aufträge beworben. Von diesen Unternehmen gaben lediglich 11,2 Prozent an, dass ihnen der Aufwand für die Erbringung von Nachweisen zu hoch war.

Zu 6.:

Über die Anzahl der Beschwerden von Teilnehmern eines Vergabeverfahrens bei den Vergabestellen der Landesverwaltung im Rahmen einer öffentlichen beziehungsweise beschränkten Ausschreibung (Unterschwellenbereich) seit dem Jahr 2006 liegen folgende Informationen vor:

Jahr	Anzahl	
	öA	bA
2009 bis 2018	17	

Zu 7.:

Bezüglich der Anzahl der Beanstandungen bei den Vergabestellen der Landesverwaltung im Zeitraum von 2009 bis zum 30. April 2011 (vor Inkrafttreten des Thüringer Vergabegesetzes) wurden elf Fälle gemeldet.

Für den Zeitraum nach Inkrafttreten des Thüringer Vergabegesetzes wurden bei den Vergabestellen der Landesverwaltung gemäß § 19 Abs. 2 Thüringer Vergabegesetz insgesamt 13 Fälle gemeldet. Davon ist die Nachprüfungsbehörde in insgesamt neun Fällen tätig geworden.

Zu 8.:

Nach vorliegenden Informationen wurde folgende Anzahl an Bietern von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen:

Jahr	Ausgeschlossene Bieter - Anzahl -
2009	-
2010	-
2011	1
2012	18
2013	4
2014	1
2015	5
2016	1
2017	8
2018	7

Zu 9.:

Aus dem Jahr 2016 wurde ein Fall gemeldet, in dem ein Verstoß gegen Verpflichtungen im Sinne von § 18 ThürVgG die Androhung oder Umsetzung der Sanktion einer fristlosen Kündigung oder den Ausschluss vom Vergabeverfahren für die Dauer von drei Jahren zur Folge hatte.

In Vertretung

Hoppe  
Staatssekretär